

Streit und Uneinigkeit ausbricht, so ist niemand befugt dieselben zu deuten, wenn nicht die Kirche, welche sie geordnet und eingerichtet hat, denn auch wenn ein Fürst einen Brief ertheilt, der zu Missverstand Anlass giebt, wird er nicht wollen, dass irgend ein anderer als er ihn auslege.

Nur mit Kummer und Herzeleid kann daher der Herzog wahrnehmen, wie sein Schwiegersohn sich von dem Lügengeist Martini bestricken lässt; er wünscht lebhaft, dass Philipp auf den rechten Weg zurückkehre, und räth ihm zu dem Ende dringend an, die wider Luther erschienenen Schriften zu studieren.

Übrigens soll der Landgraf nicht glauben, dass er aus Hass gegen Luther spreche; was dieser ihm persönlich zu leide gethan, sei längst vergessen und vergeben; es wäre nur zu wünschen, dass der Landgraf ebenso vollständig seinen Feinden aus den Zeiten der Regentschaft und der Sickingenschen Fehden vergebe, auch dem Grafen von Nassau die Katzenelnbogische Erbschaft, welche der Kaiser demselben zuerkannt, herausgebe; dann werde jedermann sprechen, er sei in Wahrheit ein evangelischer Fürst!

Ferner aber: habe nicht neben andern Reichsfürsten auch Philipp in Worms dem Kaiser zugesagt beim alten Glauben zu bleiben? Wie stehe es denn nun mit diesem Versprechen?

Doch, Gott sei Dank, ganz lutherisch scheine der Landgraf doch noch nicht zu sein; wäre er das, so würde ihm ja die Zusage, welche er Nickel von Minkwitz gegeben, ihn nicht zu mahnen, keineswegs binden. Der Herzog beglückwünscht daher in bitterem Sarkasmus den Landgrafen dazu, dass dieser auch gegen ihn an jener Zusage festhalte. Schliesslich widerlegt er noch Philipps Ansicht, dass ihm nicht zustehe, die Mönche in den Klöstern festzuhalten, da dies Gewissenssache sei. Er müsse an der Jurisdiktion über die Geistlichen festhalten, meint der Herzog; ihm als Landesherrn sei der Schutz über Juden und Heiden zugewiesen; da müsse er sich denn doch auch der Geistlichen annehmen, welche sicherlich nicht geringer seien als diese. Wäre er freilich nur auf seinen Vortheil bedacht, so läge ja nichts näher als die Klöster einzuziehen und deren Güter zum eigenen Nutzen zu verwenden. —

Der Landgraf liess sich durch den unfreundlichen